

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.412.956

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2588/J-NR/2020

Wien, am 28. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2020 unter der Nr. **2588/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Veröffentlichungspolitik der einzelnen Ressorts bei Umfragen, Gutachten und Statistiken“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. Welche Umfragen (Meinungsforschungen, Telefoninterviews oder Onlinebefragungen) hat Ihr Ressort seit Beginn der Legislaturperiode in Auftrag gegeben?
- 2. Wurde diese Leistung ausgeschrieben?
Wenn nein, wie erfolgte die Vergabe?
- 3. Wer hat den Auftrag erhalten?
- 4. Welche Kosten sind dafür angefallen?

Im Dezember 2019 wurde in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz eine interne Online-Umfrage zur „Evaluierung psychosozialer Belastung am Arbeitsplatz“ durchgeführt.

Die Leistung wurde über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) bezogen. Die Kosten betragen 7.686 Euro (inkl. USt).

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *5. Welche Fragen wurden konkret gestellt?*
- *6. Wurden auch Fragen nach Parteipräferenzen und Sonntagsfragen gestellt?*
- *7. Wurden die Ergebnisse der Umfragen durch Ihr Ressort veröffentlicht?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?*
- *8. Welche politischen oder rechtlichen Schlussfolgerungen hat Ihr Ressort aus dem Ergebnis der Umfragen gezogen und welche konkreten Schritte wurden daher gesetzt?*

Es wurden Fragen zum arbeitspsychologischen Umfeld gestellt, Fragen nach Parteipräferenzen und Sonntagsfragen waren nicht enthalten. Die Ergebnisse wurden den Führungskräften im Haus zur Verfügung gestellt. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung ist nicht vorgesehen, weil es sich um eine interne Umfrage handelt. Als weitere Maßnahmen sollen insbesondere Schulungen angeboten werden.

Zu den Fragen 9 bis 14:

- *9. Welche Gutachten (Fachgutachten, Rechtsgutachten, interdisziplinäre Gutachten) hat Ihr Ressort seit Beginn der Legislaturperiode in Auftrag gegeben?*
- *10. Wurde diese Leistung ausgeschrieben?
Wenn nein, wie erfolgte die Vergabe?*
- *11. Wer hat den Auftrag erhalten?*
- *12. Welche Kosten sind dafür angefallen?*
- *13. Welche Gutachten wurden in Auftrag gegeben?*
- *14. Wurden die Ergebnisse der Gutachten durch Ihr Ressort veröffentlicht?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?*
- *15. Welche politischen oder rechtlichen Schlussfolgerungen hat Ihr Ressort aus dem Ergebnis der Gutachten gezogen und welche konkreten Schritte wurden daher gesetzt?*

Vom Bundesministerium für Justiz wurden im anfragerlevanten Zeitraum folgende Gutachten (Studien) in Auftrag gegeben:

Gutachten	Vergabe	Auftragnehmer	Kosten	Veröffentlichung
Ausarbeitung einer Aufstellung der von österreichischen Gerichten seit 1945 gefällten Urteile wegen NS-Tötungsverbrechen mit Kurzbeschreibungen. Diese Urteile stellen ein Kernstück im geplanten Online-Projekt der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz zu den österreichischen NS-Prozessen dar.	Direktvergabe § 46 BVergG 2018	Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz	5.000 €	Die Studie ist noch nicht abgeschlossen. Nach Fertigstellung ist eine Veröffentlichung auf der geplanten Online Plattform der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz beabsichtigt.
Studie "Justizielle Verfahrenserledigung bei Partnergewalt": Erhebung der Art der justiziellen Erledigung von Strafanzeigen gegen Männer wegen Gewalt gegen ihre aktuelle oder ehemalige Partnerin, Daten zu sozioökonomischen Charakteristika von Opfer und Verdächtigem/Täter, Beziehungsverhältnis, Charakteristika der Tat, Gewaltgeschichte, Aussageverhalten, Vorliegen von Prozessbegleitung	Direktvergabe § 46 BVergG 2018	Institut für Konfliktforschung	55.000 € (werden je zur Hälfte vom BMJ und vom BMI getragen)	Die Studie ist noch nicht abgeschlossen. Über eine Veröffentlichung wird nach Fertigstellung entschieden werden.
Support bei der Erstellung einer „Korruptionsstatistik“ gem. EntschlieÙung des Nationalrats vom 19. September 2019, NR 124/E, verbunden mit einer Konzeptentwicklung für eine neue deliktsspezifische Darstellung der justiziellen Erledigungen in den künftigen Sicherheitsberichten	Direktvergabe § 46 BVergG 2018	Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie	14.190 €	Die Studie ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen im jährlichen Sicherheitsbericht (Teil des BMJ) veröffentlicht werden.
wonderwerk Consulting GmbH	Direktvergabe § 46 BVergG 2018	Justizinterne Organisationsberatung – Bedarfserhebung Laufzeit Dezember 2019 bis Mai 2020	26.131,96 € Reisekosten: 211,96 €	Die Studienergebnisse fließen in die weiteren Arbeiten des BMJ ein

Fragen 15 bis 22:

- 16. *Welche Statistiken hat Ihr Ressort seit Beginn der Legislaturperiode in Auftrag gegeben?*
- 17. *Wurde diese Leistung ausgeschrieben?
Wenn nein, wie erfolgte die Vergabe?*
- 18. *Wer hat den Auftrag erhalten?*
- 19. *Welche Kosten sind dafür angefallen?*
- 20. *Welche Statistiken wurden konkret in Auftrag gegeben?*
- 21. *Wurden die Ergebnisse der Statistiken durch Ihr Ressort veröffentlicht?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?*
- 22. *Welche politischen oder rechtlichen Schlussfolgerungen hat Ihr Ressort aus dem Ergebnis der Statistiken gezogen und welche konkreten Schritte wurden daher gesetzt?*

Ich gehe davon aus, dass das von der Bundesrechenzentrum GmbH regelmäßig zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial aus der justizeigenen Verfahrensautomation Justiz nicht unter den Anfragegegenstand zu subsumieren ist. Dieses Zahlenmaterial dient der laufenden Verwaltung und Steuerung, sowie der Erarbeitung von Erledigungen (wie zB. Anfragebeantwortungen).

Das Bundesministerium für Justiz hat daher keine Aufträge zur Erstellung von Statistiken an Dritte erteilt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

